

über die in seinem Dienst stehenden Ausländer übte oder doch üben sollte.

Nach Erörterung der Gruppen der Subalternen wenden wir uns zu derjenigen der Einzelstellen. Ein jedes *Officium* besteht aus einer geschlossenen Zahl von *Officialen*, welche theils nach ihrer Rangfolge, theils nach ihrer speciellen Bestimmung benannt sind. Aus der gothischen Epoche sind namentlich durch Cassiodor zahlreiche dahin gehörige Benennungen und Anordnungen aufbehalten, welche in den Einzelheiten klar zu legen grossentheils nicht möglich ist und auch so weit es möglich ist, nicht überall dem Zweck dieser Auseinandersetzungen entsprechen würde. Aber mit den *principes* und den *cancellarii* muss sich bekannt machen, wer mit diesen Studien sich beschäftigt.

Wie durchaus die Institution der *officia* aus einem Gusse ist, zeigt sich am deutlichsten in dem gleichmässig in ihnen allen auftretenden Bureauchef, dem *princeps*. Begriff und Benennung sind nicht neu, sondern der Organisation des kaiserlichen Gesindes entlehnt¹; aber neu ist das durchgreifende Auftreten des Amtes und der Benennung bei allen Civil- wie bei allen Militärbeamten und die weiterhin noch zu entwickelnde Tendenz den Beamten durch den ihm zugeordneten, aber von ihm möglichst unabhängig gestellten Bureauchef zu controliren und von der höchsten Stelle in Abhängigkeit zu erhalten.

Die Bezeichnungen *princeps* und *primicerius* sind dem Begriff nach nicht verschieden; im Gebrauch fallen sie auseinander. *Princeps* wird überwiegend von dem Chef des Gesamtbureaus gebraucht; die schon erörterte (S. 471) Abweichung, dass die *schola agentium in rebus* einen *princeps* als Vormann hat, rechtfertigt sich dadurch, dass der Bureauchef des *magister officiorum* ausnahmsweise nicht *princeps* heisst, sondern den Titel *adiutor* führt². *Primicerius* dagegen wird theils für die obersten Spitzen des Bureaus der Finanzbeamten und für den Vormann der *notarii* verwandt³, theils für den Vormann einer Unterabtheilung des Gesamtbureaus, wie zum Beispiel in dem Bureau des *comes sacrarum* neben dem *pri-*

1) Die Belege S. 467 A. 3. Die Bemerkung des Scholiasten zu den Verrinen I. 1, 28, 71 p. 179 Orelli in Betreff der Ausdrücke *princeps*, *commentariensis*, *cornicularius*: *haec nomina de legionaria militia sumpta sunt* bestätigt nur seine Unwissenheit. Die *principes* der alten Legion, an die er wohl gedacht hat, gehören gar nicht hierher; und die *principales* der späteren Legion, die chargirten Gemeinen, haben ebenso wenig mit dem *princeps* des *Officium* etwas gemein. 2) Auch bei Cassiodor var. 6, 6. Aehnlich findet sich bei dem Marstall, der unter dem *comes rerum privatarum* steht, da dessen Bureauchef *primicerius* heisst, ein *princeps stabuli dominici* (C. V, 1880). 3) Auch bei den africanischen Ducaten Iustinians findet er sich in dieser Geltung (C. Iust. 1, 27, 2).